



An alle Fraktionen

Stuttgart, den 17.08.2016;

Betr.: Gemeinderatsantrag kommunales Wildtierverschmor in Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit gewissen Irritationen haben wir zur Kenntnis genommen, dass eine Gruppe von Stadträten im Stuttgarter Gemeinderat eine Veränderung der bewährten Vergabepraxis für die Zirkusgastspiele auf dem Cannstatter Wasen beabsichtigt. Dabei sollen Zirkusgastspiele nur noch denjenigen Veranstaltern möglich sein, die auf das Engagement von (über die Beispiele einzelner Arten wie Großkatzen, Elefanten und Bären begrifflich nicht weiter ausdifferenzierte) „Wildtiere“ verzichten.

Unseres Wissens wird das Freigelände Cannstatter Wasen jährlich für maximal zwei, mit dem „Weltweihnachtszirkus“ drei Zirkus-Gastspielen zu festen Terminen vergeben. Aufgrund des auf dem Cannstatter Wasen vorhandenen Platzangebots eignet sich das Gelände nach Eigenauskunft der zuständigen Veranstaltungsagentur „in. Stuttgart“ zur Vergabe an größere Zirkusunternehmen, insbesondere deshalb, da dort ein ausreichendes **Platzangebot auch für anspruchsvollere Tierhaltungen** vorhanden ist.¹ Des Weiteren sieht die Vergabepraxis die ausschließliche Berücksichtigung von Zirkusunternehmen vor, welche über ein gutes Renommee auch in Bezug auf deren Tierhaltung und die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Gutachten) verfügen. Aufgrund dieser Praxis konnten in Stuttgart seit vielen Jahrzehnten hochwertige Zirkus-Gastspiele im bewährten Dreiklang von Clownerie, Artistik und Tierdressuren veranstaltet werden. Zu gravierenden Vollzugsproblemen in Hinsicht des Tierschutzes ist es dabei unseres Wissens bisher nie gekommen.

Unter einer entsprechenden Verordnung leidet insbesondere der Zirkus-Typ „größerer oder mittlerer Tournéezirkus“ mit gelegentlichen Gastspielen auf dem Cannstatter Wasen. Uns ist nicht klar, welche Zirkusse vom Typ „Tournée-Zirkus“ in Zukunft die Gastspieltermine auf dem Wasen füllen sollen, zumal seit einigen Jahren lediglich der Herbst-Termin, nicht aber der Frühjahrs-Termin noch von Zirkussen bespielt wurde und somit **bereits jetzt ein**

¹ Siehe: Stuttgarter Zeitung vom 09.08.2016.

Rückgang zirkuskultureller Veranstaltungen in der Landeshauptstadt zu verzeichnen ist.

Familienzirkusse und Kleinzirkusse, die meist ohne exotische Tiere reisen, sind für den Cannstatter Wasen aus ökonomischen und weiteren strukturellen Gründen nicht geeignet und können den Werbeaufwand für ein Stuttgart-Gastspiel zumeist nicht bewältigen. Der „Cirque du Soleil“ führt nur sporadisch und äußerst wenige Veranstaltungen in Deutschland durch und der einzige größere Zirkus ohne exotische Tiere, der kürzlich in Ludwigsburg gastierte, möchte erfahrungsgemäß fast ausschließlich spezielle Innenstadtplätze und keine großen Freigelände - wie den Cannstatter Wasen - bespielen. **Alle anderen größeren Zirkusse führen zumindest eine der im Verbotsantrag genannten Tierarten mit** und würden sich vermutlich Alternativen für Gastspielorte suchen. **Somit würde die Verordnung – unter Berücksichtigung der aktuellen Zirkuslandschaft – de facto größte Einschränkungen, wenn nicht sogar das Ende des Tournee-Zirkus auf dem Cannstatter Wasen bedeuten.**

–

Mit einer etwas größeren Irritation muss des Weiteren quitiert werden, dass der hängige Verbotsantrag für Zirkus-Gastspielen mit „Wildtieren“ **weitestgehend dem „Peta Musterantrag kommunales Wildtierverschbot“² entspricht, wie dieser auf der Internetpräsenz der Tierrechtsorganisation „Peta“ heruntergeladen werden kann**, die bekanntermaßen mit fragwürdiger Methodik eine Ideologie der Abschaffung jeglicher Tierhaltung erwirken möchte. Man erinnere sich in diesem Zusammenhang beispielsweise an die **Plakatkampagne „Menschen-Affen-Raus“ im Kontext der Eröffnung der neuen Menschenaffenanlage in der Stuttgarter Wilhelma**. Ein solche unmittelbare Umsetzung problematischer Partikularinteressen in Ordnungsrecht halten wir für bedenklich. Stattdessen müssen Differenzierungen zwischen Gesetzgebung, den Interessen sachkundiger Tierhalter und Tiernutzer sowie Tierrechts-Aktivismus eingezogen werden.

Gewiss ist die Haltung von Menschenaffen, Delphinen sowie bedingt auch Giraffen eine ausschließliche Domäne zoologischer Gärten. **Von vielen anderen Tierarten weiß man allerdings, dass sie auch unter den Bedingungen eines Zirkusbetriebs gut gehalten werden können**. Dazu zählen -sofern die im Gutachten des BMVEL festgelegten Richtlinien eingehalten werden- allerdings auch **Großkatzen, Seelöwen, Wildequiden oder -boviden, Terrarientiere (z.B. Spinnen und Reptilien) weitere Exoten sowie bedingt auch Elefanten**.

Tierschutz im Zirkus ist unseres Erachtens also primär eine **Thematik des Tierschutz-Vollzugs, nicht neuer Tierschutzgesetzgebung**. Gerne sind wir zu Gesprächen, inwiefern Tierschutz im modernen Zirkus verwirklicht wird, bereit. Wir regen hierzu auch eine Betriebsbesichtigung beim „Circus Carl Busch“, der übrigens auch über eine tiergerechte Haltung von Elefanten und Großkatzen im Zirkus verfügt, mit Führung an. (Gastspiel vom 28.10.2016-13.11.2016 auf dem Cannstatter Wasen, Stuttgart Bad-Cannstatt.)

² Siehe: <https://www.peta.de/.../PETA-Musterantrag-kommunales-Wildtierverschbot-Zirkus.docx> (16.08.16).

Vollzugsprobleme des Tierschutzes im Zirkus, welche allerdings aufgrund der guten gesetzlichen Regelung der Zirkustierhaltung immer seltener werden, traten vereinzelt dann auf, wenn sich Zirkusse Haltungen zutrauen, welchen sie personell oder räumlich nicht gewachsen sind. Dies konnte bisher aber **in keinem Fall von den auf dem Cannstatter Wasen gastierenden Zirkussen behauptet werden**. Aus diesen Gründen halten wir ein Wildtierversbot in Stuttgart für ein tierschutzfremd motiviertes, nicht zielführendes Unterfangen.

–

Zurzeit läuft eine unsererseits initiierte **Unterschriftensammlung gegen das geplante Wildtierversbot auf dem Cannstatter Wasen**³, namhafte Fachleute äußerten sich dort wie folgt:

Dr. Thomas Althaus (20 Jahre Leiter der CITES Behörde am Bundesamt für Veterinärwesen, Schweiz und 5 Jahre Koordinator für die internationalen Zuchtbücher beim Welt-Zoo-Verband (WAZA)):

„Es gibt keinen wissenschaftlichen Nachweis dafür, dass Tiere, die in guten Circussen gehalten, ausgebildet und vorgeführt werden leiden, Schaden nehmen oder in Angst versetzt werden. Im Gegenteil: Das buchstäblich reizvolle, abwechslungsreiche, fördernde und fordernde Dasein als vierbeiniger Artist und die enge Zusammenarbeit mit dem/den Tierlehrer/n (welche die Tiere auch umsorgen und für ihr Wohlergehen verantwortlich sind) dürften für diese Tiere ein bereicherndes und erfüllenderes Dasein sein, als andere Haltungsformen in menschlicher Obhut und in manchen Aspekten an das herankommen, was im natürlichen Lebensraum als Anforderungen gestellt werden aber auch, was ihnen dort geboten wird. Ein Verbot der Haltung solcher Tiere in guten Circusbetrieben dürfte folglich nicht im Interesse ihres Wohlergehendes sein und wäre deshalb kontraproduktiv.“

Und **Dr. med. vet. Peter Dollinger (Geschäftsführer der Geschäftsstelle von Zooschweiz)** schreibt:

(Ich unterschreibe (gegen das Wildtierversbot in Stuttgart), weil:)

„...es keine Rolle spielt, wer ein Tier hält, sondern wie es gehalten wird. Wie überall gibt es auch bei Circussen sone und sone, das rechtfertigt aber kein generelles Verbot.“

Vonseiten einer Praktikerin des Tiertrainings schreibt die Unterzeichnerin und **bekannte Seelöwen-Trainerin Petra Duss („Hallo Robbie“)**, verständlicherweise sehr emotional:

(Ich unterschreibe (gegen das Wildtierversbot in Stuttgart), weil:)

„Ich schon oft im Weltweihnachts mit unseren Seelöwen aufgetreten bin und es ein Berufsverbot ist. Der Weltweihnachtscircus Stuttgart hat nur ausgewählte Tiernummern gezeigt. Wie können sich nur so viele Politiker vor den 'Karren von PETA & Co. spannen

³ Siehe: <https://www.change.org/p/gemeinderat-stadt-stuttgart-gegen-ein-wildtierversbot-in-stuttgart-ja-zum-circus-mit-tieren> (16.08.2016).

lassen' ohne sich ein eigenes Bild zu machen. Die Texte werden direkt von deren Flyer übernommen.“

–

Tierlehrerinnen und Tierlehrer lieben und umsorgen Ihre Tiere so, wie andere Menschen Ihre Haustiere. Sie sind sogar oft 24 Stunden für Sie da, ob domestizierte oder exotische Tiere.

Es gehört nicht viel dazu, zu behaupten „der Tiger dort ist verzweifelt, er sehnt sich nach der Freiheit.“. Aber man muss gegen emotionsgeladene Übertragungen vom Mensch auf das Tier und gängigen Anthropomorphismen immer wieder betonen: Ein solcher, für die Tierrechtsbewegung höchsttypischer Satz zielt allein auf Emotionen und trägt unter vernunftorientierter, naturwissenschaftlicher Beurteilung **keinen sinnvollen Inhalt**. Wir haben keinen empirischen Beweis, **nicht einmal den geringsten Hinweis, dass Tiere unter einer tiergerechten Haltung, wozu auch die Zirkustierhaltung wie jede andere Tierhaltung zählen kann, leiden. Sondern hingegen eine Menge Fakten und Belege, die für das Gegenteil sprechen.**⁴ Gegenteilige Behauptungen sind Projektion, Übertragung von unerfüllten Sehnsüchten auf das Tier oder ähnliches und deshalb vielleicht psychoanalytisch und kulturwissenschaftlich interessante zeitgeschichtliche Phänomene, aber bestimmt keine Basis für Tierschutzgesetzgebung, weil dies das dahinterstehende Weltbild nicht leisten kann.

Dabei hat die moderne Gesellschaft zweifelsohne Defizite beim Tierschutz, aber es ist ein **Paradoxon, diese ausgerechnet dort bekämpfen zu wollen, wo sie eben nicht sind, ausgerechnet bei den letzten verbliebenen, strengstens kontrollierten Großzirkussen auf dem Cannstatter Wasen**. Wir sehen es als hochproblematische Entwicklung, dass gegenwärtig eine absolute gesellschaftliche Minderheit, nämlich das sogenannte „fahrende Volk“ mit seiner jahrhundertealten wechselseitigen Beziehung zu den Tieren, die mit für den Erwerb und Lebensunterhalt sorgen, zur Projektionsfläche für die Tierschutzdefizite der modernen Gesellschaften wird und an dieser Stelle eine Feigenblatt-, wenn nicht sogar Sündenbock-Funktion einnehmen soll.

Es ist keine Nebensache, sondern sehr wichtig, dass weiterhin Gastspiele für Zirkusse mit Tieren – auch mit exotischen Tieren – auf dem Cannstatter Wasen erlaubt bleiben. Ein Verbot ist nicht allein ein gewaltiger Einschnitt und Bruch mit über 50 Jahren

⁴ Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags sind im Jahre 2015 im Rahmen einer Studie u. a. der folgenden Frage nachgegangen: „Gibt es unabhängige Studien (oder ähnliches), die belegen, dass es sich bei der Haltung von „Wildtieren“ im Zirkus nicht nur in Einzelfällen um Tierquälerei handelt bzw. das Wohl der Tiere beeinträchtigt ist?“ Die Studie kam zu folgendem Ergebnis: „Trotz umfassender Recherche konnten keine unabhängigen Studien gefunden werden, die belegen, dass es sich bei der Haltung von „Wildtieren“ im Zirkus nicht nur in Einzelfällen um Tierquälerei handelt bzw. das Wohl der Tiere beeinträchtigt ist.“ Quelle: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (24. 09. 2015): Sachstand „Wildtierhaltung im Zirkus“, Aktenzeichen: WD 5 – 3000 – 123/25. <http://www.bundestag.de/blob/405890/280668d0fd13788652c3506a36875b8a/wd-5-123-15-pdf-data.pdf> (18.08.2016); Vgl.: Radford, Mike (2007): Wild animals in travelling circuses, The report of the chairman of the circus working group, Department for the Environment Food and Rural Affairs (DEFRA), UK. <http://webarchive.nationalarchives.gov.uk/20141204172450/http://archive.defra.gov.uk/foodfarm/farmanimal/welfare/documents/circus-report.pdf> (18.08.2016); Vgl.: Birmelin, Immanuel, Albonetti, Tessa, Bammert, Wolfgang J.: Können sich Löwen an die Haltungsbedingungen von Zoo und Zirkus anpassen? Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle 20. Jahrgang – 4 / 2013.

Nachkriegs-Zirkustradition auf dem Cannstatter Wasen, sondern auch ein **Paradigmenwechsel für die Beurteilung von Tierhaltungen in der Landeshauptstadt, der erst bei näherer Reflexion deutlich wird.** Dieser führt vom **korrekten, rechtssicheren Weg der Beurteilung der Einzelfälle nach gängigem Recht und Gesetz hin zu einem Pauschalverbot bestimmter Tierarten nach rechtlich fragwürdigen Kriterien (im Wesentlichen sogar aufgestellt nicht von Fachleuten, sondern Tierrechts-Organisationen.)** Rechtssicherheit ist für Tierhalterinnen und Tierhalter aber ein wichtiges Gebot, und nur so kann auch Tierschutzvollzug seriös, zielführend und glaubwürdig umgesetzt sowie problematische Haltungen im Einzelfall – ob gewerblich oder privat – korrigiert oder beendet werden.

In diesem Sinne hoffen wir, dass Stuttgart auch in Zukunft für den Zirkus in seinem Dreiklang Clownerie-Artistik und Tierdressur offenbleiben wird. Vom Gemeinderat wünschen wir uns Augenmaß statt Doppelmoral beim Tierschutz. Tierschutz-Vollzug statt blinde Verbotskultur.

Wir hoffen sehr auf Ihre konstruktive Reaktion und Gesprächsbereitschaft zu diesen Themen und würden uns freuen, wenn Sie auf uns - bezüglich einer Betriebsbesichtigung des „Circus Carl Busch“ - auf dem Cannstatter Wasen zurückkommen würden.

Mit freundlichen Grüßen,

Ulf Körber (Sektionsvorsitzender)

Bernhard Eisel (Schriftführer, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

P.S.: Die Deutsche Gesellschaft der Circusfreunde, Sektion Stuttgart, trifft sich jeden letzten Samstag im Monat im Restaurant-Theater Friedenau in Stuttgart-Gaisburg. (Rotenbergstr. 127, 70190 Stuttgart - Termin bitte vorher bestätigen.) Für eine Terminkoordination betreffs Betriebsbesichtigung des „Circus Carl Busch“ setzen Sie sich bitte mit Ulf Körber, Reutlingen (Tel.: 07121 24 05 84) oder Bernhard Eisel (Tel.: 0174 386 07 00, E-Mail: bernhard-eisel@web.de) in Verbindung.